STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **055-2016**
Sachbearbeiter/in: Annegret Foth Az.: 610-05
Datum: 18.04.2016

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	**öffentlich**	**28.04.2016**	**6:0:1**	**UG**
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**12.05.2016**	**8:0:0**	**UG**
Rat	**öffentlich**	**16.06.2016**	***24:0:0***	***Kg***

Tagesordnungspunkt: **Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfzimmer u. den überdachten Freibereich**

Beschlussvorschlag: **Der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfzimmer und den überdachten Freibereich der Ortschaft Drögenbostel wird (in der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung – ohne I. 5.2. Satz) zugestimmt.**

Sachverhalt:

Momentan wird der vordere Teil des Gebäudes „Langenkamp 2“ (ca. 2/3 der Fläche auf der Ostseite) von der Feuerwehr zum Abstellen von Gerätschaften genutzt. Der hintere Teil ist seit Jahren quasi ungenutzt.

Im Rahmen der Verbunddorferneuerung Rosebruch soll das Gebäude umgebaut werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten soll der Dorfgemeinschaft Drögenbostel im hinteren Gebäudeteil ein Dorfzimmer (ca. 17,80 m²) zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin entsteht ein überdachter Freibereich, der genutzt werden darf. Ein Sanitärbereich ist ebenfalls vorhanden.

Das Dorfzimmer und der überdachte Außenbereich sollen anders als in größeren Ortschaften nicht für größere Veranstaltungen oder Feiern genutzt werden. Vielmehr ist vorgesehen, Treffen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, wie zum Beispiel Kinderkreis, Senioren-Kaffee, Sprechstunde der Ortsvorsteherin, Wahlen, Kindernachmittag oder sonstige Treffen.

Für die Baugenehmigung ist es erforderlich, eine Haus- und Benutzungsordnung aufzustellen. Mit den darin zu treffenden Regelungen müssen die Nachbarn einverstanden sein.

In dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) sind bereits die im Rahmen der beantragten Erteilung eines Bauvorbescheides vorgebrachten Nachbarschaftseinwendungen berücksichtigt und eingearbeitet worden. Die Haus- und Benutzungsordnung wurde im Vorfeld den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft Drögenbostel vorgestellt. Einwände wurden nicht erhoben.
Die unmittelbaren Anliegerinnen/ Anlieger des zukünftigen Dorfzimmers und überdachten Freibereiches haben ihr Einverständnis per Unterschrift bestätigt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister